

STADT VELTEN



Öffentliche Bekanntmachung

zur

Aufstellung eines Textbebauungsplans Nr. 41 „Steuerung des Einzelhandels“ in der Stadt Velten für die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB und für die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne (nach § 30 BauGB)

Hier: Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses

(Beschluss-Nr.: 2015/045)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat in ihrer Sitzung am 30.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) i.V.m. Satz 2 dieses Beschlusses wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Textbebauungsplan Nr. 41 „Steuerung des Einzelhandels“ aufgestellt. Der Geltungsbereich des Textbebauungsplans umfasst zum einen die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB in der Stadt Velten und zum anderen die Plangebiete der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 1: Vorhaben- und Erschließungsplan Germendorfer Straße (VEP), Nr. 2: Parkstadt Velten (VEP), Nr. 3: Wohnpark am Kuschelhain 1 (VEP), Nr. 6: Wohnpark am Kuschelhain 2 (VEP), Nr. 10.1: Teilbereich A Businesspark Velten - Wall AG, Nr. 10.2: Teilbereich A Businesspark – Baustufe 2, zwischen Hohenschöppinger Straße und Havelring Velten, Nr. 12: Wohngebiet „Am Heidekrug“, Nr. 16: Gewerbe- und Industriegebiet „Am Heidekrug“, Nr. 26: Breite Straße 9, Nr. 27: Dreieck Bötzower Straße / Kurze Straße, Nr. 29: Zwischen Mühlenstraße und Ziegeleiweg, Nr. 32: Rosa-Luxemburg-Straße, Nr. 33: Bahnhof / Bahnhofsumfeld, Nr. 36: Bergstraße Ecke Uhlandstraße, Nr. 37: Parkstadt Velten zwischen Amalienstraße und Am Tonberg, Nr. 38: Wohnbebauung südliche Feldstraße, Nr. 39: Erweiterung des REWE-Marktes an der Rosa-Luxemburg-Straße“ (vorh. BP), Nr. 40: Wohnbebauung nördlicher Bereich Wagnerstraße/Schillerstraße und Nr. 44: „Wohnbebauung zwischen Kochstraße und Kremmener Straße - nördlich Friedhof“. Flächen des Außenbereichs nach § 35 BauGB gehören nicht zum Geltungsbereich.

Anlage 1

Lageplan mit Darstellung räumlicher Geltungsbereich des Textbebauungsplans Nr. 41 „Steuerung des Einzelhandels“ in der Stadt Velten für die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 1 BauGB und für die Geltungsbereiche der rechtskräftigen Bebauungspläne (nach § 30 BauGB)



Stadt Velten, 11.05.2015

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Hinweis: unmaßstäbliche Verkleinerung. Das Original ist im Bürgerservice der Stadt Velten öffentlich einsehbar (siehe Bekanntmachungsanordnung für eine Ersatzbekanntmachung)